



Regierungsratsbeschluss vom 30. November 2021

Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend würdige Unterbringung von Nothilfebeziehenden alleinstehenden Asylsuchenden

P205473

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Bolliger und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

In Umsetzung des parlamentarischen Vorstosses können abgewiesene Asylsuchende, die sich während mindestens sechs Monaten regelmässig persönlich bei den Behörden gemeldet und dabei Nothilfe bezogen haben, ab 1. Januar 2022 neu einen Unterbringungsplatz in einer Wohnstruktur der Sozialhilfe beziehen. Ebenso können Privatpersonen mit Wohnsitz in Basel-Stadt, die rechtskräftig abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfeunterstützung bei sich beherbergen, ab Jahresbeginn das Gastverhältnis mit einer Meldung an die Sozialhilfe officialisieren.

